



**N I E D E R S C H R I F T**

**24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 05.09.2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:26 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943  
Luckenwalde

**Anwesend:**

**Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

**Mitglieder-**

Herr Jens Bärmann

Herr Peter Gruschka

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Michael Wessel

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Ralf Eyssen

Herr Ralf Lindner

**Verwaltung-**

Herr Ekkehard Buß

Frau Birgit Demgensky

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Petra Hartfuß

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Felix Hochmuth

Frau Michaela Hoffmann

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Robert Troch

Herr Dirk Ullrich

**Gast-**

Herr Holger Pietschmann

**Schriftführerin-**

Frau Sonja Dirauf

ab 18:49 Uhr

**Abwesend:**

**Sachkundige Einwohner-**  
Herr Matthias-Eberhard Nerlich

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Umgang mit verwahrlosten Immobilien
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Vergabestatistik 2016 I-6042/2017
- 6.2. Entwurfs- und Ausbaubeschluss "P+R - Bahnhofsumfeld II" - Gesamtkonzept I-6044/2017
- 6.3. 3. Bürgerhaushalt - Platz 2: Anschaffung eines Heißmischgutbehälteraufsatzes (Inhalt 5 Tonnen) für den Bauhof zur Effizienzerhöhung bei Straßenflickung I-6045/2017
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Entwurfs- und Ausbaubeschluss "P+R - Bahnhofsumfeld II" B-6291/2017
- 7.2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 "Feuerdornweg II" B-6299/2017
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern
9. Informationen der Verwaltung
- 9.1. Vorstellung Kita in Modulbauweise
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

**II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017

- |       |   |             |
|-------|---|-------------|
| 12.   | Feststellung der Tagesordnung   |             |
| 13.   | Beschlussvorlagen   |             |
| 13.1. | Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 105 m <sup>2</sup> des Grundstücks Weinberge 39   | B-6290/2017 |
| 13.2. | Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 135 m <sup>2</sup> des Grundstücks in Luckenwalde, Weinberge 39   | B-6294/2017 |
| 13.3. | Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 70 m <sup>2</sup> des Grundstücks in Luckenwalde, Weinberge 39  | B-6296/2017 |
| 13.4. | Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Anhaltstraße 27   | B-6297/2017 |
| 13.5. | Vergabe Planungsleistung Neubau Brücke Lindenstraße Lph. 7 - 9, Örtliche Bauüberwachung   | B-6292/2017 |
| 13.6. | Vergabe Neubau Spielplatz Birkenwäldchen - 2. Bauabschnitt - Landschaftsbauarbeiten   | B-6293/2017 |
| 13.7. | Vergabe Kita in Modulbauweise   | B-6302/2017 |
| 13.8. | Aufhebung Beschluss vom 05.11.2013, DS B-5539/2013 und Verkauf des Grundstücks 14943 Luckenwalde, Schönhannchenweg, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstücke 875, 1211 und 1219 | B-6303/2017 |
| 14.   | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |             |
| 15.   | Informationen der Verwaltung  |             |
| 16.   | Informationen des Ausschussvorsitzenden   |             |

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Neumann** eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind neun Mitglieder anwesend.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 2.1. Bebauungsplan Feuertornweg**

**Eine Bürgerin** fragt in Bezug auf den Bebauungsplan Feuertornweg, ob die Regelung der Abstandsflächen von drei Metern zum Nachbargrundstück auch für schon vorhandene Anlagen gilt.

**Herr Buß** antwortet, dass der Bebauungsplan nach dem Beschluss für alle Grundstücke und alle Anlagen gilt.

**Herr Neumann** ergänzt, dass die Bauordnungsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming die Umsetzung durchsetzen muss.

## **TOP 2.2.        Brandweg**

**Herr Hahnemann** als Anwohner des Brandweges beschwert sich über das unzumutbare Verkehrsaufkommen, das durch die Erschließung der Kiesgrube entstehe. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde der Brandweg im Jahr 2002/2003 ausgebaut. Der Beschluss lege eine Durchfahrtsbeschränkung für LKW im oberen Bereich des Brandweges fest und dass die Kiesgrube nicht über den Brandweg erschlossen werde. Diese Regelungen seien auch in einer Anwohnerversammlung am 21.02.2002 versprochen worden. Zur Umsetzung wurde eine Schranke installiert und der hintere Teil der Straße aus Richtung der Frankenfelder Chaussee ertüchtigt. Aktuell werde die Schranke zu den Betriebszeiten der Kiesgrube offen gehalten und die Anwohner haben ab dem 15.08.2017 in drei Tagen 73 Fahrzeuge gezählt, von denen 48 LKW waren.

**Ein weiterer Anwohner** des Brandweges ergänzt, dass die Verkehrszählungen des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes, die in der Pelikan-Post veröffentlicht wurden, nicht nachvollziehbare Ergebnisse erbracht hätten. Er selbst habe an nur einem Tag im August 76 Fahrzeuge gezählt und dokumentiert.

**Herr Hahnemann** ergänzt, dass der Brandweg für diese Verkehrsmengen nicht ausgelegt ist. Bei der Begegnung der Fahrzeuge wird der Gehweg überfahren, was eine Gefahr vor allem für Kinder darstellt. Der Versickerungsstreifen werde ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, die Poller seien z. T. schon verschwunden. Die Anwohner hatten sich daraufhin an die Stadtverwaltung gewandt mit der Bitte, den Verschluss der Schranke durchzusetzen. Mit der abschlägigen Antwort ist man nicht einverstanden. Er möchte wissen, warum die Stadt zulässt, dass der mit finanziellen Aufwendungen ausgebaute Brandweg in einer attraktiven Wohnlage so mit Verkehr belastet werde, obwohl von hinten eine andere Zufahrt geschaffen worden war. Die Stadtverwaltung habe sich nicht an den damaligen Beschluss der Stadtverordneten gehalten.

**Herr Schmeier** antwortet, dass der damalige Brandweg seit Jahrzehnten der Erschließung der Grube diene. Mit dem Beschluss zum Ausbau wurde eine Beschränkung festgesetzt und mit dem Grubenbetreiber vereinbart, dass maximal zehn Lastfahrten pro Tag über den Brandweg möglich sind. Mit der Genehmigung der Grube wurde die Haupteinschließung über den Frankenfelder Berg festgelegt. Mündlich wurde mit dem Grubenbetreiber vereinbart, dass die eigenen Fahrzeuge, die von der Berkenbrücker Chaussee kommen, nicht durch die ganze Stadt fahren sollen, sondern ein Schlüssel für die Schranke ausgegeben wird. In den vergangenen 15 Jahren hat es sich eingebürgert, dass die Schranke unverschlossen bleibt und somit auch der Anlieferverkehr der Grube wieder über den Brandweg abkürzt. Aufgrund der Beschwerden der Anwohner hat das Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt mit einem Zählgerät das Verkehrsaufkommen gemäß Fahrzeuglängen und den entsprechenden Fahrzeugkategorien gemessen, die in der Pelikan-Post veröffentlichten Zahlen ermittelt und dementsprechend keinen Handlungsdruck gesehen. Bei mehrmaligen Gesprächen mit der Grubenbetreiberin wurde auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung ein Auge zugeedrückt, da die eigenen Fahrzeuge sonst außenherum über die Straße des Friedens, die

Brandenburger Straße und den Frankenfelder Berg fahren müssten und dabei den Schulweg kreuzen und wesentlich mehr Anwohner betroffen wären. Der Abfallzweckverband fährt generell außenherum. Herr Schmeier schlägt den Kompromiss vor, dass der Grubenbetreiber für die eigenen Fahrzeuge und die vereinbarte Anzahl an Fahrten den Schlüssel für die Schranke erhält.

**Herr Neumann** schlägt vor, auf den Kompromiss einzugehen und falls die Regelung nicht funktioniert, das Thema wieder im Ausschuss zu behandeln.

**Der Anwohner** fragt, ab wann die Regelung gelten könnte.

**Herr Schmeier** antwortet, dass die Regelung ab sofort gelten könnte.

**TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017**

keine

**TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

**TOP 5. Umgang mit verwahrlosten Immobilien**

**Herr Pietschmann** informiert über einen strategischen Umgang mit verwahrlosten Immobilien (Anlage 1).

Herr Scheidler erscheint zur Sitzung.

**Frau Herzog-von der Heide** betont, dass die meisten Instrumente nur greifen, wenn der Eigentümer willens ist, an der Verwahrlosung der Immobilie etwas zu ändern. Mitunter ist auch die Zwangsversteigerung kein Mittel, wenn der Eigentümer Steuern etc. zahlt.

**Herr Pietschmann** bestätigt dies. Bei solchen schwierigen Fällen könne man nur versuchen, den Druck zu erhöhen, z. B. durch Nutzungskonzepte und einem in einer Satzung festgeschriebenen Vorkaufsrecht.

**Frau Herzog-von der Heide** ergänzt, dass ein Erwerb durch die Stadt enormes Risiko mit sich bringt, wenn bei Gewerbebrachen Altlasten zu erwarten sind.

**Herr Pietschmann** kann die Bedenken nachvollziehen. Gewerbegrundstücke könnten für künftige Wohn- oder Büronutzung in Frage kommen. Ein von der Stadt erworbenes und saniertes Gebäude könnte Vorbildwirkung zeigen und sich auf den Rest der Stadt positiv auswirken. Es gibt kein Patentrezept; Handlungsspielraum sieht er in Bezug auf ein weiterentwickeltes Konzept und im Rahmen der Bauleitplanung.

**Frau Herzog-von der Heide** hofft auf die neue Stadtumbauförderperiode. Ein Gebäude sanieren und mit Gewinn weiterverkaufen zu können, klappt nur in Städten mit entsprechenden Mieten.

**Herr Pietschmann** bestätigt dies, sieht aber durchaus auch Renditemöglichkeiten bei Luckenwalder Projekten.

Herr Eyssen fragt nach einem Instrument, um Flächen zu teilen.

Herr Pietschmann antwortet, dass Bauleitplanung dazu genutzt werden kann. Es könne von Vorteil sein, Quartiere kleinteilig und zielgerichtet zu entwickeln.

TOP 6. Informationsvorlagen

TOP 6.1. Vergabestatistik 2016 I-6042/2017

Kenntnis genommen

TOP 6.2. Entwurfs- und Ausbaubeschluss "P+R - Bahnhofsumfeld II" - Gesamtkonzept I-6044/2017

Kenntnis genommen

TOP 6.3. 3. Bürgerhaushalt - Platz 2: Anschaffung eines Heißmischgutbehälteraufsatzes (Inhalt 5 Tonnen) für den Bauhof zur Effizienzerhöhung bei Straßenflickung I-6045/2017

Herr Eyssen regt dazu an, die künftige Gestaltung des Bürgerhaushaltes zu überdenken. Die eingereichten Vorschläge waren sehr spezifisch und haben nicht die ganze Stadt betroffen. Er fragt, ob die Verwaltungskosten für den Bürgerhaushalt inklusive Plakatierung etc. aufgelistet werden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Kosten für den ersten Bürgerhaushalt ermittelt wurden. Für diesen ist keine Aufstellung der Kosten geplant.

Kenntnis genommen

TOP 7. Beschlussvorlagen

TOP 7.1. Entwurfs- und Ausbaubeschluss "P+R - Bahnhofsumfeld II" B-6291/2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Ausbau der P+R-Anlage – Bahnhofsumfeld II gemäß dem Standard des Entwurfes vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0  
**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42/2016 "Feuerdornweg II"**

**B-6299/2017**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) werden in der vorliegenden Fassung (Stand 24.08.2017) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

**TOP 8.1. Verkehrsaufkommen Berkenbrücker Chaussee**

**Herr Krüger** beschwert sich über das Verkehrsaufkommen in der Berkenbrücker Chaussee. Durch die Zunahme des Verkehrs haben auch die Gefahren für die Anlieger zugenommen. Dort anzuhalten und beispielsweise ein Auto zu beladen, werde immer schwieriger. Die Radfahrer nutzen nicht den richtigen Weg, was vom Ordnungsamt überprüft werden müsse. Die Berkenbrücker Chaussee ist für viele Kinder Schulweg und im Weichpfehl liegt der Spielplatz direkt an der Straße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung werde nicht eingehalten und die Emissionen und der Lärm seien inzwischen unerträglich.

**Frau Herzog-von der Heide** erinnert daran, dass es sich um eine Landesstraße handelt, die mit Fördermitteln saniert wurde. Die Verkehrsmengen sind zu akzeptieren. Für Beschränkungen gibt es keine Möglichkeiten. Verkehrsmessungen können die Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung ermitteln. Das Ordnungs- und Rechtsamt ist nur für den ruhenden Verkehr zuständig, die Fahrradfahrer kann nur die Polizei überwachen.

**Herr Krüger** hat bereits vor einiger Zeit darüber mit dem Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt gesprochen und es ist nichts passiert. Lösungen müssten in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen umgesetzt werden. Man könne sich nicht darauf ausruhen, dass es sich um eine Landesstraße handelt.

**Frau Herzog-von der Heide** gibt zu bedenken, dass die Stadt lange für den Ausbau der Straße gekämpft hat. Als Argumente wurden die Bedeutung der Straße und das Verkehrsaufkommen angeführt. Im Nachgang daran etwas zu ändern, ist nicht möglich.

**TOP 8.2. Immobilien im Besitz der Stadt**

**Herr Eyssen** fragt nach den Immobilien im Besitz der Stadt.

**Herr Mann** informiert darüber, dass die Altbauaktivierungsstrategie der Stadt dazu verholfen hat, Mittel aus dem Stadtumbau-Programm „Sichern, Sanieren, Erwerben“ zu erhalten, für die kein Eigenanteil erforderlich ist. Mit den Mitteln wurden Wohnimmobilien gekauft, für die kein sonstiger Interessent zu finden war, um diese zunächst zu sichern. Auch das Gebäude des Kinderkrisennotdienstes Haag 5 wurde zum großen Teil aus diesem Programm finanziert. Des Weiteren werden an den Gebäuden Haag 1-4 Untersuchungen und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Diese sollen soweit instand gesetzt werden, dass ein Verkauf möglich wird. Für das Gebäude Haag 30 werden Machbarkeitsuntersuchungen durchgeführt. Hier will man die Blockränder erhalten und im Blockinnenbereich wird planerisch untersucht, ob er als Ersatzstandort für eine Kita in Frage kommt. Stück für Stück sollen diese Immobilien saniert und am Markt platziert werden. Derzeit läuft die Sanierung eines Denkmals in der Poststraße mit SSE-Mitteln. Die Städtebauförderung ist nur für den Teil der Sanierungskosten beantragbar, der nicht durch spätere Erträge refinanziert werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft Wohnen wurde reaktiviert und eine erste Anlaufberatung hat stattgefunden. Derzeit werden die Prioritäten festgelegt und bis Ende Oktober muss dem Land eine Stadtumbau-III-Strategie vorgelegt werden. Die Instrumente, die im Tagesordnungspunkt 5. vorgestellt wurden, sind Grundvoraussetzung für die Städtebauförderung, die inzwischen auch für die Sanierung von Gewerbeimmobilien beantragt werden kann. Bei der Vielzahl an verwahrlosten Immobilien in Luckenwalde wird es aber nicht möglich sein, vieles gleichzeitig zu sanieren, da die Fördergelder nicht ausreichen und die Sanierungen alle zum großen Teil unrentierlich sein werden.

**Herr Eyssen** regt erneut an, über die Regelung im Speckgürtel zu sprechen, wo für Neubaugebiete Grundstücksgrößen festgelegt werden.

**Herr Mann** hält es für sinnvoll, für Neubaugebiete entsprechend der städtebaulichen Zielsetzungen Vorgaben zu machen. Ein weiterer Fall der Entwicklung wie in der neuen Bergsiedlung mit sehr dichter Einfamilienhausbebauung ist nicht gewollt. Die Entscheidung war damals der Marktsituation geschuldet, da das Projekt sonst finanziell nicht machbar gewesen wäre. Inzwischen hat sich der Markt verändert und es soll nicht mehr nach jedem Interesse eine Planung vorbereitet werden.

### **TOP 8.3. Brückensanierung Lindenstraße**

**Herr Lindner** fragt, inwieweit die Stadtverwaltung Einfluss auf die Baumaßnahme Brückensanierung in der Lindenstraße hat. Die Trebbiner Straße sei durch die Sperrung dort zu einem Nadelöhr geworden.

**Herr Schmeier** antwortet, dass seine Beobachtungen das nur zum Teil bestätigen. Er geht davon aus, dass die Ortskundigen sich andere Wege durch die Stadt suchen werden. Von der Verkehrswacht initiiert, wird es Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt geben, da es große Probleme verursacht, wenn an dieser Kreuzung die Busse links abbiegen müssen. Wenn es gar nicht anders zu regeln ist, gäbe es die Möglichkeit, die Straße Haag ab der Kreuzung Grabenstraße in Richtung der Trebbiner Straße für den Verkehr zu sperren. Umleitungen über den Markt, die Grabenstraße oder den Nuthefließ wären denkbar. Dadurch könnten die Autos, die aus der Trebbiner Straße kommen, pausenlos links abbiegen.

**Herr Lindner** möchte wissen, ob die angekündigte Bauzeit von einem Jahr unterschritten werden könne.

**Herr Schmeier** hält das für nicht wahrscheinlich. Die Baumaßnahmen in der Lindenstraße sind sehr umfangreich. Dort wird ein großes Regenwasserpumpwerk eingebaut, die

Leitungen erneuert und ein Schmutzwasserdüker gesetzt. Mit dem eigentlichen Brückenbau geht es vermutlich erst im nächsten Jahr los.

#### **TOP 8.4. Parken am Markt**

**Herr Seiler** spricht die Problematik an, dass durch Falschparker der Stadtbus im Bereich des Marktes behindert wird. Die Ankündigung, den Markt notfalls zur Parkverbotszone zu machen, sei eine unbefriedigende Lösung. Das sei schlecht für den Umsatz der Markthändler und für ältere Menschen, die keine weiten Fußwege auf sich nehmen können. Da am Markt kaum Knöllchen verteilt würden, wäre es auch nicht hilfreich. Er erwartet andere Lösungen.

**Herr Mann** betont, dass vor allem die Umverlegung der Stadtbuslinie verhindert werden soll. Das Parkangebot zu verringern, ist nicht das Ziel. Das Ordnungs- und Rechtsamt wird den Bereich verstärkt bestreifen und mit dem Pressetermin wollte man die Öffentlichkeit für die Problematik sensibilisieren. Das hat bereits Wirkung gezeigt. Wenn die Busfahrer Parkverstöße feststellen, fotografieren sie diese und senden die Fotos an das Ordnungs- und Rechtsamt. Wenn die Situation sich nicht verbessert, werden weitere Markierungen angebracht. Zum Teil werden die Autos in den Parklücken mit großem Abstand zu den Marktständen abgestellt und der Platz dahinter reicht dann für den Bus nicht aus.

#### **TOP 8.5. Zustand Straßenbeläge**

**Herr Wessel** fragt, ob es eine Liste mit Straßen gibt, deren Frostschäden aus dem letzten Winter noch repariert werden müssen, bevor der nächste Winter kommt.

**Herr Schmeier** antwortet, dass der Großteil dieser Schäden bereits abgearbeitet wurde. Der Bauhof ist in der Stadt unterwegs und beseitigt kleinere Schäden.

#### **TOP 9. Informationen der Verwaltung**

##### **TOP 9.1. Vorstellung Kita in Modulbauweise**

**Herr Reinelt** erinnert daran, dass für die verschiedenen Bausteine gegen den Kitaplatzmangel die Weichen für die Finanzierung gestellt wurden. Die Entwurfsplanung für den dauerhaften Anbau der Kita Rundbau wird im morgigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorgestellt, zu dem alle eingeladen sind. Über die Vergabe der Modulbauten wird heute im nicht öffentlichen Teil gesprochen. Dennoch erschien es sinnvoll, die Ergebnisse der ausführlichen Gespräche mit der Kitaleitung sowie Grundriss und Raumplanung ausführlich im öffentlichen Teil zu erläutern.

**Herr Hochmuth** informiert über die geplanten Kindertagesstätten in Modulbauweise (Anlage 2).

**Herr Seiler** fragt, ob PVC-Fußboden in Kindertagesstätten zugelassen ist.

**Herr Hochmuth** bestätigt dies. Die Einrichtung und Ausstattung in den Modulbaukitas entspricht nur zugelassenen und geprüften Elementen, wie sie auch in Standard-Kitas zur Verwendung kommen würden.

**Herr Eyssen** fragt, ob der Anbieter Angaben zu den zu erwartenden Heizkosten gemacht hat. Auch die Hitzeentwicklung im Sommer in dem anthrazitfarbenen Modulbau ohne Klimaanlage sei zu bedenken.

**Frau Hartfuß** gibt zu bedenken, dass die Heizkosten stark nutzerabhängig sind. Sie hat sich ein vergleichbares Gebäude angesehen. Das Gymnasium in Stahnsdorf benutzt seit einem Jahr Modulbauten des gleichen Herstellers, ebenfalls in anthrazit und ohne Klimaanlage. Dort hat es keine Probleme gegeben. Dank des Sonnenschutzes und der guten Dämmung war das Raumklima auch im Sommer angenehm.

**Herr Eyssen** hält es für sinnvoll, dass die künftigen Betreiber der Modulbauten Gespräche mit Nutzern der Referenzobjekte führen.

**Herr Hochmuth** antwortet, dass die Gebäude in Stahnsdorf als Schule genutzt werden und nicht als Kindertagesstätte.

**Frau Hartfuß** betont, dass das DRK als zukünftiger Betreiber selbst bereits Erfahrungen mit Ausweichquartieren in Modulbauweise hat.

**Frau Herzog-von der Heide** ergänzt, dass auch derjenige bekannt ist, der die Betriebserlaubnis erteilt und dass das Projekt für diese Altersklasse zulässig ist.

**Herr Gruschka** fragt, ob der Modulbau für die Kita Sunshine mit dem zentralen Flur vorne und hinten einen Eingang hat.

**Herr Hochmuth** bestätigt dies.

## **TOP 9.2. Bushaltestelle Straße des Friedens**

**Herr Schmeier** informiert, dass gestern eine neue Bushaltestelle in der Straße des Friedens in Betrieb genommen wurde. Da es in der Ludwig-Jahn-Straße immer wieder Konflikte gab zwischen den Schulbussen und Eltern, die Kinder zur Schule bringen, wurde der Schulbusverkehr in die Straße des Friedens verlagert. Die Schulbusse halten nun am Westgiebel der Turnhalle, die Busse müssen nicht wenden und die Schulkinder keine Straße überqueren.

## **TOP 9.3. Sanierung Arndtstraße**

**Herr Schmeier** gibt bekannt, dass Erweiterungsbedarf bei der Straßensanierung Arndtstraße besteht. Der Regenwasserkanal in der Friesenstraße wurde bereits im Auftrag der Nuwab erneuert. Ursprünglich war geplant, im Anschluss den Regenwasserkanal in der Arndtstraße im Abschnitt zwischen Friesenstraße und Beelitzer Tor zu erneuern. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Kanal in Richtung der Ludwig-Jahn-Straße auf einer Strecke von 200 m zugewurzelt und nicht mehr funktionsfähig ist. Er verläuft unter den neugestalteten Außenanlagen der Wohnblöcke und ist dort nicht ohne größeren Schaden zu reparieren. Deswegen hat man sich entschieden, einen neuen Kanal von der Hausnummer 48 bis zur Einmündung Friesenstraße zu verlegen. Dies soll bis Ende September geschehen und verursacht 140.000 Euro nicht eingeplanter Kosten, die sich die Nuwab und die Stadt jeweils zur Hälfte teilen. Erst danach kann der geplante Abschnitt von der Friesenstraße bis zum Beelitzer Tor saniert werden, was voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr zu schaffen ist. Der Straßenbau von der Friesenstraße bis zur Ludwig-Jahn-Straße sollte sich eigentlich auf ein Abfräsen der Oberfläche beschränken, nun muss der Abschnitt aber grundhaft

saniert werden. Der Mehraufwand von 90.000 Euro muss für den Haushalt im nächsten Jahr eingeplant werden.

**TOP 9.4. Termine Stadtplanungsamt**

**Herr Mann** lädt zu mehreren Veranstaltungen ein. In der übernächsten Woche findet die Bundestransferwerkstatt zum Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren statt. Am 13./14. September tagt das deutsch-österreichische URBAN-Netzwerk auch deswegen in Luckenwalde, weil die Stadt den Stadt-Umland-Wettbewerb gewinnen konnte. Am 16. September sind die Luckenwalder zur zweiten Baustellenparty auf dem Boulevard eingeladen. Und am Donnerstag findet das Preisgericht für den Realisierungswettbewerb Ehrenhain statt.

**TOP 10. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

Um 20:16 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann  
Vorsitzender

Sonja Dirauf  
Schriftführerin

13.10 24 31 00